

Vorübergehende Verkehrsbeschränkung Remigerstrasse - Stellungnahme des Kantons zu den Anträgen um Vorsignalisation im Kantonsstrassenbereich und zur Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Wohnüberbauung Obsteinen hat der Gemeinderat eine temporäre Verkehrsbeschränkung verfügt, die voraussichtlich bis Ende Dezember 2024, d. h. bis zum Abschluss der Baustelle, bestehen bleibt.

Den Antrag des Gemeinderats, eine Vorsignalisation im Bereich der beiden Kantonsstrassen K 287 (Hasel Remigen) sowie K 442 (Hauptstrasse Villigen) vorzusehen, hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt abgelehnt. Aufgrund diverser kritischer Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat am 14. November 2022 einen Wiedererwägungsantrag gestellt, die Vorsignalisation im Bereich der beiden Kantonsstrassen zeitnah umzusetzen, damit sowohl Automobilisten als auch Motorradfahrer rechtzeitig auf die Verkehrsbeschränkung aufmerksam werden. Begründet wurde der Antrag damit, dass seit der temporären Belegung der Remigerstrasse mit einem Fahrverbot erkennbar sei, dass überdurchschnittlich viele Automobilisten diese Strecke nutzen, um unter anderem zu ihrem Arbeitgeber PSI zu gelangen. Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass mit der Vorsignalisation im Kantonsstrassenbereich die Automobilisten optimal gelenkt werden könnten.

Der Kanton lehnte den Wiedererwägungsantrag mit folgender Begründung ab:

- Stand heute sind bereits unzählige Fahrverbote auf Gemeindestrassen über den gesamten Kanton verteilt. Würden alle vorsignalisiert, würde dies eine Schilderflut entlang der Kantonsstrasse generieren und ein Präjudiz für bestehende und kommende Verbote nach sich ziehen.
- Bei der Remigerstrasse sind die Fahrverbote aus beiden Richtungen sehr gut erkennbar.
- Nach kurzer Angewöhnungszeit ist das Fahrverbot bei einem Grossteil der Verkehrsteilnehmer bekannt und wird eingehalten.

Ausserdem beantragte der Gemeinderat dem Departement BVU, im Bereich der Abzweigung resp. des Knotens Villigerfeld eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h zu prüfen, um der hohen Unfallgefahr entgegenzuwirken.

Den Antrag hat der Kanton gestützt auf Art. 108 Signalisationsverordnung (SSV) abgewiesen. Aus seiner Sicht ist die Situation heute, einzig mit dem Umstand, dass die Verkehrsströme aufgrund des Fahrverbots etwas umgelagert werden, im Grunde dieselbe, wie sie vor den Bauarbeiten in Villigen vorhanden war. Die Anzahl polizeilich registrierter Unfälle in diesem Bereich liege bei vier in den letzten fünf Jahren. Das Unfallbild sei bei allen gleich: Das "kein Vortritt-Signal" wurde beim Ausfahren in die K 287 von den Automobilisten missachtet. Somit sind auch anhand der Unfallstatistik keine Auffälligkeiten festzustellen. Die Situation wird vom Departement BVU als nicht kritisch beurteilt. Eine Reduktion der Geschwindigkeit wäre aus Sicht des Kantons zurzeit nicht verhältnismässig, und hätte auch keinen Einfluss bezüglich der Baustelle.

Aufgrund der Stellungnahme des Departements Bau, Verkehr und Umwelt verzichtet der Gemeinderat auf weitere Massnahmen. Das Fahrverbot im Bereich der Remigerstrasse wird regelmässig von der Regionalpolizei Brugg kontrolliert. Zu Beginn der temporären Verkehrsbeschränkung hat die Regionalpolizei zahlreiche Automobilisten, die das Fahrverbot missachteten, gebüsst.

Energieversorgung in Mangellagen

Im Hinblick auf die zahlreich erschienenen Presseartikel und Informationen zu einer drohenden Mangellage entschied die IBB Energie AG, auf ihrer Webseite eine Übersicht mit Informationen für Private, Unternehmen und Gemeinde zur Thematik zu publizieren. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und sind auf www.ibb-brugg.ch/mangellage abrufbar.

Betreuen und pflegen Sie Angehörige?

Fast alle von uns sind im Laufe ihres Lebens irgendwann auf Unterstützung angewiesen. Diese wird oftmals durch Menschen aus dem engeren Umfeld geleistet. Rund 140 der 2'200 Einwohnerinnen und Einwohner von Villigen gehören zu diesen pflegenden und betreuenden Angehörigen. Sie leisten damit in einem Jahr ca. 20'000 Stunden unentgeltliche Arbeit. Dies entlastet das Gesundheitssystem um rund 900'000 Franken pro Jahr.

Oder in anderen Worten: In der Schweiz betreut gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) jede 13. Person ab 16 Jahren eine ihr nahestehende Person. Ohne diese betreuenden Angehörigen würde in der Schweiz die Versorgung von älteren Menschen und Menschen mit Krankheit oder Beeinträchtigung zusammenbrechen. Mit insgesamt 80 Millionen Stunden jährlich engagieren sie sich für Angehörige. Dies entspricht, gemäss den Berechnungen des Bundesamts für Gesundheit umgerechnet etwa 3,7 Milliarden Franken Arbeitsleistung jährlich.

Im Kanton Aargau gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote für betreuende Angehörige. Die "Interessengemeinschaft (IG) für pflegende und betreuende Angehörige" bündelt zahlreiche Unterstützungsangebote für Betreuende auf der Plattform www.ag.ch/ichhelfe. Die gemeinsamen Aktivitäten verbessern die Vernetzung und Koordination der Angebote.

Sirenentest 2023

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in Villigen - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Anschluss an die jährliche Kontrolle der Sirenen des Bevölkerungsschutzes wird das PSI die internen Sirenen von 14.15 bis 14.35 Uhr testen.

Hinweise und Verhaltensregeln sind auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenen-test.ch aufgeschaltet.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenenalarm.

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Unentgeltliche Rechtsauskunft im Bezirk Brugg

Vom Aargauischen Anwaltsverband wird jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 17.30 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, unentgeltliche Rechtsauskunft angeboten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Es werden kurze und kostenlose Auskünfte über rechtliche Fragen in allen Bereichen über eine Zeitdauer von maximal 15 Minuten gegeben. Eingehende juristische Beratungen sind im Rahmen dieser Rechtsauskunft nicht möglich.

Für die einzelnen Termine wird auf die Publikation im Internet verwiesen.

Veranstaltungen und Termine

Wandergruppe	Donnerstag, 26. Januar 2023 Besammlung: 12.10 Uhr Bushaltestelle Husberg; Anmeldung bis am 23. Januar 2023 an Ernst Schwarz, ernst@pschwarz.ch , 079 420 60 10
---------------------	---